



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Allianz für Kinderschutz 18.03.2021: *Die internationalen Standards*

Projekt „Safe Places“ Kinderschutzstrukturen stärken



Diese Schulung wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union gefördert.

Keeping Children Safe

<https://www.keepingchildrensafe.global>

Der Beginn: 2001 – davor keine globalen Standards für Kinderschutzkonzepte.

- Gründungsmitglieder bildeten Coalition, um Standards zu entwickeln: CAFOD, Childhope, Child Wise, Consortium for Street Children, Everychild, GCPS, HAP, Islamic Relief, NSPCC, Oxfam, People in Aid (now CHS Alliance), Plan International, Save the Children, SOS Children's Villages, Tearfund, Terre des Hommes, VIVA, War Child Holland, World Vision.
- Etablierung als unabhängige non-profit Organisation in 2011 – Expansion.
- Heute: international anerkannte Standards, die von allen Typen an Organisationen verwendet werden (große, international, Schulbehörden, kleine NGOs etc), um Kinderschutzkonzepte zu entwickeln, diese zu implementierung und auch zu überprüfen (Audit).
- Die Standards warden von diversen großen Geldgebern als "Benchmark" herangezogen werden: UK's Department For International Development (DFID), the European Commission (EC), USAID, and the UN.

Core mission:

- *Keeping Children Safe's core mission is to make sure children everywhere are safe from harm, which is why our International Child Safeguarding Standards (pdf) are open source and freely downloadable for use by organisations around the world.*



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union kofinanziert.

Definition Child Safeguarding

= die Sorgfaltspflicht einer Organisation dafür Sorge zu tragen, dass Kindern kein Schaden zugefügt wird, weder durch Personal, Programme noch durch Arbeitsabläufe.

(vgl. auch: Prof. Mazal, Rechtsanalyse: Unternehmensverantwortung)



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Was eine Organisation wissen sollte:

- Wo, wann und wie wirkt sich Ihre Organisation auf Kinder aus?
- Welche Richtlinien und Verfahren sind erforderlich?
- Wer ist die geeignete, benannte Person für Kinderschutz?
- Welche Absicherung und Schulung ist erforderlich?
- Den Verhaltenskodex!



Missbrauch kann immer noch innerhalb Ihrer Organisation stattfinden. An diesem Punkt ist es entscheidend für das Kind und die Organisation, wie Ihre Organisation reagiert.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union kofinanziert.

Wozu Standards?

- Sich bewährende Abläufe entwickeln
- Kinder schützen
- Organisation positioniert sich durch Qualitätssicherung



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Allgemeine Prinzipien

- Alle Kinder haben das gleiche Recht auf Schutz vor Schaden.
- Jeder hat die Verantwortung, den Schutz von Kindern zu unterstützen.
- Organisationen sind gegenüber Kindern, mit denen sie zusammenarbeiten, zur Fürsorge verpflichtet
- Wenn Organisationen mit Partnern zusammenarbeiten, sind sie dafür verantwortlich, den Partnern zu helfen, die Mindestanforderungen an den Schutz zu erfüllen.
- Alle Maßnahmen zum Schutz von Kindern werden im besten Interesse des Kindes ergriffen, die von größter Bedeutung sind.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Vorteile der Standards

- Kinder sind (besser) geschützt...
 - weil es in der Organisation ein hohes Bewusstsein für Kinderschutz gibt
- Personal und andere, externe Beauftragte sind besser geschützt...
 - durch klare Abläufe und Zuständigkeiten
- Der Ruf der Organisation ist besser geschützt...
 - Selbst wenn etwas passiert, kann die Organisation professionell agieren und jederzeit ihre Abläufe belegen



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Überblick – Die Standards

<https://www.keepingchildrensafe.global/accountability/>

- Standard 1 - **Die Richtlinie**
- Standard 2 - **Personen**
- Standard 3 - **Verfahren**
- Standard 4 - **Rechenschaftspflicht**



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 1 – Richtlinie (=Konzept/Regeln): Definition

Alle Organisationen, die mit Kindern arbeiten bzw. Angebote für Kinder anbieten, müssen ein klares Regelwerk entwickeln, das Schäden für Kinder verhindert und umreißt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um auf Bedenken zu reagieren.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 1 – Richtlinie

Warum sollten Organisationen diesen Standard erfüllen?

- Durch die Entwicklung einer Richtlinie zum Schutz von Kindern wird allen klar gemacht, dass Kinder geschützt werden müssen und nicht durch den Kontakt der Organisation mit oder die Auswirkungen auf Kinder gefährdet werden dürfen.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 1 – Richtlinie: Die Maßnahmen

- Die Richtlinie spiegelt das Recht der Kinder auf Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung wider, wie es in der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNCRC) dargelegt ist.
- Die Richtlinie wird vom Leitungsorgan der Organisation genehmigt und gilt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiter der Organisation
- Die Richtlinie wird in angemessener Weise veröffentlicht, gefördert und weit verbreitet.
- Die Manager*innen sind speziell dafür verantwortlich, die Umsetzung der Richtlinie festzulegen und zu überwachen.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 1 – Richtlinie: Mögliche Nachweise für die Erfüllung des Standards

- Eine vom Leitungsgremium (Vorstand etc) unterzeichnete Kopie der Richtlinie
- In lokale Sprachen übersetzte Richtlinie
- Beispiele für die Förderung der Richtlinie, einschließlich bei Partnern, Kindern und Gemeinden



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union kofinanziert.

Standard 1 – Richtlinie: Do's and Don'ts

- Verwenden Sie die Kinderschutzrichtlinien anderer Organisationen, um Ihre zu informieren. Replizieren Sie sie nicht einfach!
- Arbeiten Sie mit einer Gruppe relevanter Mitarbeiter zusammen, um die Richtlinien zu entwickeln und zu verbreiten.
- Erstellen Sie eine kinderfreundliche Version für Kinder, mit denen Sie arbeiten.
- Entwickeln Sie kein Richtliniendokument, das sich nur im Büro befindet.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 2 – Mitarbeitende: Definition

Die Organisation stellt klare Verantwortlichkeiten und Erwartungen an ihre Mitarbeiter*innen und unterstützt sie dabei, diese zu verstehen und entsprechend zu handeln.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 2 - Mitarbeitende

Warum sollten Organisationen diesen Standard erfüllen?

- Jeder hat eine Rolle bei seiner Sicherung zu spielen
- Organisationen müssen sicherstellen, dass alle mit der Organisation verbundenen Personen die Sicherheit verstehen



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 2 – Mitarbeitende: Die Maßnahmen

- Schlüsselpersonen werden auf verschiedenen Ebenen ernannt(einschließlich der Direktorenebene), als „Anlaufstellen“ mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten.
- Bei Rekrutierungsprozessen gibt es strenge Maßnahmen zum Schutz von Kindern.
- Es gibt schriftliche Richtlinien für angemessenes und unangemessenes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und von Kindern gegenüber anderen Kindern.
- Es gibt Möglichkeiten für die Beteiligung von Kindern, Partnern und sonstigen relevanten und in den Bereich des Kinderschutzes.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 2 – Mitarbeitende: Mögliche Nachweise (Indikatoren) für die Erfüllung des Standards

- Eine Kopie der Schulungspläne, Aufzeichnungen über die Teilnahme an Kursen und Bewertungen der Kurse
- Kopien von Informationen für Kinder über Unterstützungsquellen
- Kontaktlisten für fachliche Beratung und Information
- Partnerschaftsvereinbarungen, Finanzierungsantrag und Berichtsformulare
- Beispiele für Stellenanzeigen und Arbeitsverträge
- Verhaltensregeln
- Richtlinien für das Verhalten von Erwachsenen zu Kindern und für das Verhalten von Kindern zu Kindern
- Richtlinien für Mitarbeiter*innen, Partner*innen, Kinder und Sonstige betreffend Meldungen von Verdachtsfällen (was, wann, an wen, wie...)



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 2 – Mitarbeitende: Do's and Don'ts

- Stellen Sie sicher, dass alle Personen über potenzielle Risiken, die Richtlinie zum Kinderschutz sowie die Verpflichtungen, die sich aus der Richtlinie ergeben, informiert sind.
- Besprechen Sie offen mit Partnern, Kindern und Familien, was Sie mit Ihren Kindersicherungsmaßnahmen erreichen möchten, und finden Sie heraus, welche Herausforderungen auftreten können und wie Sie zusammenarbeiten können, um diese zu überwinden.
- Gehen Sie nicht davon aus, dass jede*r, die/der mit Kindern arbeitet, immer geeignet ist oder ihnen keinen Schaden zufügt.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 3 - Verfahren/Abläufe zur Sicherung des Kinderschutzes

Die Organisation schafft eine kindersichere Umgebung durch die Implementierung von Abläufen/Verfahren zum Kinderschutz, die im gesamten Unternehmen angewendet werden.

- Die Abläufe/Verfahren werden in bestehende organisatorische Prozesse und Systeme integriert und, falls erforderlich, neue Verfahren eingeführt. Ein Verfahren beschreibt die Schritte, die ausgeführt werden müssen, um die Richtlinie zu erfüllen.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



NETZWERK KINDERRECHTE
ÖSTERREICH



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 3 - Verfahren

Warum sollten Organisationen diesen Standard erfüllen?

- Maßnahmen zum Schutz von Kindern müssen in die gesamte Organisation integriert werden.
- Organisationen führen ein lokales Mapping durch, um Informationen über die grundlegenden Kinderschutzgesetze, die zuständigen Behörden sowie die sonstigen für Kinderschutz verfügbaren Unterstützungssysteme zu erhalten.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 3 - Verfahren: Die Maßnahmen

- Risikobewertungen und Strategien zur Minimierung der Risiken zum Schutz von Kindern werden auf allen Ebenen in bestehende Risikobewertungsprozesse einbezogen.
- Maßnahmen zum Schutz von Kindern sind in bestehende Prozesse und Systeme integriert (strategische Planung, Budgetierung, Einstellung, Programmzyklusmanagement, Leistungsmanagement, Beschaffung, Partnervereinbarungen und Managementsysteme usw.).
- Es werden (niederschwellige) Beschwerdemöglichkeiten und –verfahren sowie ein Fallmanagement für Vorfälle und Verdachtsfälle entwickelt, die auf die lokalen Gegebenheiten abgestimmt sind.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 3 – Verfahren: Mögliche Nachweise für die Erfüllung des Standards

- Risikoregister, in denen Risikobewertungen und Risiko-Minderungsstrategien aufgezeichnet wurden
- Informationen aus lokalen Mappings
- Informationen über die Beschwerdeverfahren (idealerweise graphisch aufbereitet) für alle Abteilungen sowie Partner



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 3 – Verfahren: Do's and Don'ts

- Machen Sie sich Ihren Kontrollbereich und Ihre Verantwortlichkeiten klar. Reduzieren Sie die Risiken, über die Sie die Kontrolle haben.
- Denken Sie nicht, dass Sie alle möglichen Missbräuche verhindern werden. Die Art und Weise, wie Sie auf Missbrauch reagieren, ist ebenso wichtig wie die Verhinderung.
- Nehmen Sie eine Strategie der kontinuierlichen Verbesserung an; Denken Sie nicht, dass Sie über Nacht alles an Ort und Stelle haben werden
- Arbeiten Sie mit anderen Organisationen zusammen, die Ihre Schutzmaßnahmen unterstützen können - versuchen Sie es nicht alleine!
- Stellen Sie die Sicherheit und Unterstützung des Kindes während des gesamten Prozesses sicher.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 4 - Rechenschaftspflicht: Definition

Die Organisation überwacht und überprüft ihre Schutzmaßnahmen.

- Die Organisation verfügt über Maßnahmen und Mechanismen zum Monitoring und für die Überprüfung von Schutzmaßnahmen sowie zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht in Bezug auf den Schutz von Kindern.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union kofinanziert.

Standard 4 - Rechenschaftspflicht: Maßnahmen

- Die Umsetzung der Richtlinien und Verfahren zum Schutz von Kindern wird regelmäßig überprüft durch kontinuierliches Monitoring.
- Aktives Monitoring, bevor etwas schief geht,
- Reaktives Monitoring, nach kritischen Situationen oder wenn etwas schief gegangen ist.
- Fortschritte, Leistungen und gewonnene Erkenntnisse werden den wichtigsten Interessengruppen (Managementforen und gegebenenfalls externen oder unabhängigen Stellen) gemeldet und in die Jahresberichte der Organisationen aufgenommen.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 4 - Rechenschaftspflicht: Maßnahmen

- Das Lernen aus praktischen Fallbeispielen gibt Aufschluss über notwendige Anpassungen der Maßnahmen und Abläufe des Kinderschutzkonzeptes (ggf. Änderungen & Überarbeitung).
- Richtlinien und Praktiken werden in regelmäßigen Abständen überprüft und alle 3 Jahre von einer externen Person / Prüfer*in formell bewertet (externes Audit).



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Standard 4 – Rechenschaftspflicht: Mögliche Nachweise für die Erfüllung des Standards

- Risikoregister
- Selbstaudit-Tool
- Interne Revisionsberichte
- Externe Zertifizierung (z.B. über Keeping Children Safe)
- Für Österreich: Listung auf der Plattform „kinderschutzkonzepte.at“



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

4 – Rechenschaftspflicht: Do's & Don'ts

- Seien Sie transparent mit Ihren Informationen zum Schutz von Kindern. Die Glaubwürdigkeit einer Organisation beruht darauf, transparent zu sein und angemessen auf Bedenken zu reagieren.
- Verlassen Sie sich nicht auf eine Richtlinie als Maß für die Rechenschaftspflicht. Rechenschaftspflicht bedeutet sicherzustellen, dass die Richtlinie durch eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz von Kindern umgesetzt wird.
- Geben Sie sich ebenso viel Mühe bei der Überwachung und Überprüfung (Monitoring & Evaluierung) wie bei der Implementierung. Nur durch Überwachung können Sie feststellen, ob Ihre Bemühungen um die Umsetzung von Maßnahmen erfolgreich waren.



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.

Danke!

Die Folien basieren auf:

Keeping Children Safe, The International Safeguarding Standards (Übersetzung: Astrid Winkler)

<https://www.keepingchildrensafe.global/accountability>

Astrid Winkler, ECPAT Österreich
winkler@ecpat.at



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Dieser Workshop wird vom
Programm „Rechte, Gleichstellung
und Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union kofinanziert.